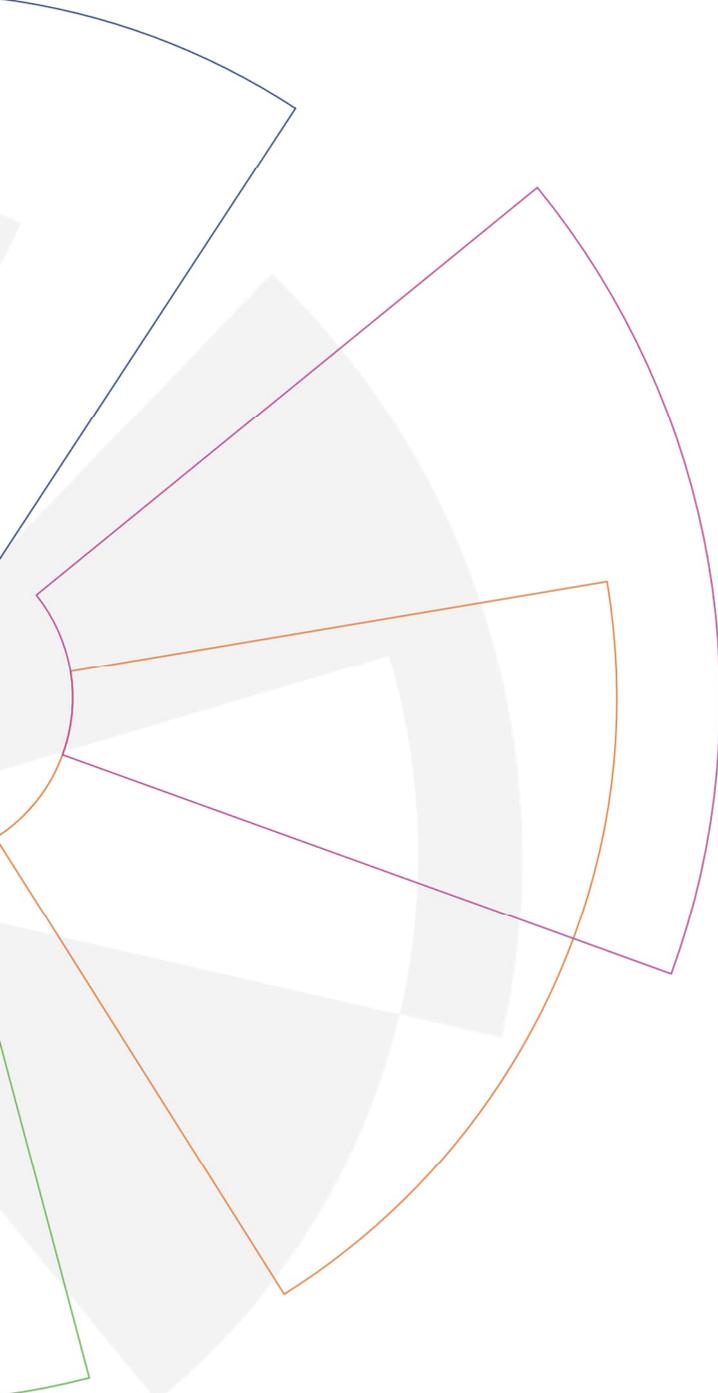


GELSENWASSER Energienetze GmbH
Gelsenkirchen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers



GELSENWASSER Energienetze GmbH
Gelsenkirchen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2023 - 31.12.2023

Anhang 2023

Lagebericht der GELSENWASSER Energienetze GmbH
für das Geschäftsjahr 2023

Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA in €	Anhang		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
A. Anlagevermögen	(1)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.480.422,38		1.175.484,38
2. Geleistete Anzahlungen auf Konzessionen		332.470,47		64.177,89
			1.812.892,85	1.239.662,27
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke		3.076.963,05		3.033.862,99
2. Bauten		5.669.476,00		5.541.168,00
3. Rohnetz		67.283.850,00		64.459.377,00
4. Maschinen		843.001,00		642.517,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.528.363,00		7.429.251,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.228.366,38		1.112.328,32
			87.630.019,43	82.218.504,31
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00		25.000,00
2. Beteiligungen		43.853.242,01		41.453.242,01
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		14.077.673,00		-
4. Sonstige Ausleihungen		460.560,93		433.846,93
			58.416.475,94	41.912.088,94
			147.859.388,22	125.370.255,52
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	(2)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		6.292.220,62		4.551.033,13
2. Unfertige Leistungen		4.511.114,83		5.187.659,69
3. Geleistete Anzahlungen für Vorräte		293.250,75		-
			11.096.586,20	9.738.692,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		35.229.335,47		19.184.282,48
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		10.448.642,14		4.715.107,01
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		11.611.786,11		12.686.119,02
4. Sonstige Vermögensgegenstände		45.176.112,44		818.601,42
			102.465.876,16	37.404.109,93
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			6.135.266,91	2.123.526,76
			119.697.729,27	49.266.329,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)		2.316.394,53	2.478.544,73
			269.873.512,02	177.115.129,76

PASSIVA in €	Anhang		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	(5)		500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	(6)		62.500.000,00	62.500.000,00
III. Gewinnrücklagen	(7)			
Andere Gewinnrücklagen			13.693.967,27	13.693.967,27
			76.693.967,27	76.693.967,27
B. Zuschüsse				
Bau- und Ertragszuschüsse			3.364.561,00	3.958.514,00
C. Rückstellungen	(8)			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		62.793.977,00		52.460.172,00
2. Steuerrückstellungen		350.000,00		280.000,00
3. Sonstige Rückstellungen		60.359.856,67		17.946.774,11
			123.503.833,67	70.686.946,11
D. Verbindlichkeiten	(9)			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		751.720,48		75.660,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.955.229,09		7.937.851,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		41.903.704,08		11.082.088,34
4. Sonstige Verbindlichkeiten		7.616.594,43		4.536.791,64
			64.227.248,08	23.632.391,67
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(10)			
			2.083.902,00	2.143.310,71
			269.873.512,02	177.115.129,76

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 01.01.2023 BIS 31.12.2023

in €	Anhang	2023	2022
1. Umsatzerlöse	(11)	312.712.225,98	170.465.803,85
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen			
2. Leistungen		-676.544,86	363.675,41
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		779.073,70	1.051.245,08
4. Sonstige betriebliche Erträge	(12)	8.576.079,12	8.531.935,68
5. Materialaufwand	(13)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-119.304.287,59	-23.884.473,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-126.211.595,66	-97.883.847,65
		-245.515.883,25	-121.768.321,02
6. Personalaufwand	(14)		
a) Löhne und Gehälter		-29.050.231,48	-26.336.556,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-14.019.117,19	-11.558.430,71
		-43.069.348,67	-37.894.986,84
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.371.117,57	-4.706.038,11
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)		
a) Konzessionsabgaben		-14.418.141,09	-11.256.241,43
b) Übrige betriebliche Aufwendungen		-6.366.349,14	-5.661.893,58
		-20.784.490,23	-16.918.135,01
9. Finanzergebnis	(16)	2.194.315,86	2.250.934,01
10. Ergebnis nach Steuern		8.844.310,08	1.376.113,05
11. Sonstige Steuern		-255.114,49	-151.385,69
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn		-8.589.195,59	-1.224.727,36
13. Jahresüberschuss		-	-

ANHANG 2023

Allgemeine Angaben

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH mit Sitz in Gelsenkirchen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 8796 eingetragen.

Der Jahresabschluss der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 werden beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Ergänzung oder Untergliederung einzelner Posten berücksichtigt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. In der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind im Interesse einer klaren Darstellung einzelne Posten zusammengefasst worden; die gesonderte Aufgliederung dieser Posten erfolgt in den jeweiligen Abschnitten des Anhangs. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum. Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen. Die GELSENWASSER Energienetze GmbH wird in beide Konzernabschlüsse einbezogen. Diese werden beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten und das Sachanlagevermögen wird auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialeinzelkosten notwendige Gemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital bleiben außer Ansatz.

Die Abschreibungen auf vor dem 1. Januar 2010 angeschaffte oder hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgen entweder linear oder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Methode zu den steuerlich zulässigen Höchstsätzen. Die Zugänge seit dem 1. Januar 2010 werden entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von über 250 € bis 800 € werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt bei immateriellen Vermögensgegenständen drei bis 18 Jahre, bei Gebäuden zehn bis 50 Jahre, beim Rohmetz drei bis 45 Jahre, bei Maschinen zwölf bis 20 Jahre und bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis 23 Jahre.

Anteile an verbundenen Unternehmen und an Beteiligungsunternehmen sind zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Zinslos gegebene Wohnungsbaudarlehen werden mit dem Barwert auf der Grundlage eines Zinssatzes von 5,5 % angesetzt.

Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Auf länger lagerndes Material werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Noch nicht abgerechnete unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Einbeziehung von Einzelkosten und von Lohn- und Materialgemeinkosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Unverzinsliche langfristige Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt. Erhaltene Abschlagszahlungen auf die abgegrenzten noch nicht berechneten Durchleitungsentgelte der Kunden sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Die bilanzielle Abgrenzung der noch nicht berechneten Durchleitungsentgelte wird zählpunktscharf unter Einbeziehung bereits abgerechneter Vorperioden durchgeführt. Die Hochrechnungswerte werden anhand normierter bzw. tatsächlicher Gradtagszahlen ermittelt. Hierbei wird eine Plausibilisierung anhand der Einspeisemengen in das Netzgebiet durchgeführt und entsprechend berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die vereinnahmten Bau- und Ertragszuschüsse der Netzanschlussnehmer werden ergebniswirksam über 20 Jahre aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei zukünftige Gehalts- und Rentenanpassungen berücksichtigt werden. Bei der Abzinsung werden die handelsrechtlichen Vorschriften beachtet, wobei ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde gelegt und von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht wird.

Die Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die geleisteten und erhaltenen Anzahlungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeiter.

Vorräte (2)

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.292	4.551
Unfertige Leistungen	4.511	5.188
Geleistete Anzahlungen für Vorräte	293	-
	11.096	9.739

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Rohrnetz- und Anschlussmaterial. Die unfertigen Leistungen beinhalten hauptsächlich noch nicht abgerechnete Leistungen aus dem Dienstleistungsgeschäft.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (3)

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	50.480	24.768
Erhaltene Abschlagszahlungen	-15.251	-5.584
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	35.229	19.184
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.449	4.715
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.612	12.686
Sonstige Vermögensgegenstände	45.176	819
	102.466	37.404

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 21.960 T€ (Vorjahr: 10.840 T€), verrechnet mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 11.511 T€ (Vorjahr: 6.125 T€).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 545 T€ (Vorjahr: 3.439 T€), verrechnet mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 153 T€ (Vorjahr: 169 T€). Darüber hinaus bestehen sonstige Forderungen von 11.220 T€ (Vorjahr: 9.416 T€). Der überwiegende Teil der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultiert aus dem Cash-Pooling.

Sämtliche Forderungen sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 155 T€ eine Restlaufzeit von über einem Jahr (Vorjahr: 174 T€).

Rechnungsabgrenzungsposten (4)

Die Weiterleitung der Baukostenzuschüsse an die Netzverpächter durch die GELSENWASSER Energienetze GmbH wird als Vorauszahlung auf die Netzpacht als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über 20 Jahre linear aufgelöst.

Aufgrund des Übergangs von Mitarbeitern der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG (SWK) zur GELSENWASSER Energienetze GmbH wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Abgeltungsbetrag in Höhe von 1,2 Mio. € durch die SWK an die Rheinische Zusatzversorgungskasse geleistet. Die Ausgleichszahlung durch die GELSENWASSER Energienetze GmbH an SWK wurde als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Dieser wird über die durchschnittliche Restdienstzeit der übernommenen Mitarbeiter (115 Monate) linear aufgelöst.

Gezeichnetes Kapital (5)

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 500 T€ und ist voll eingezahlt. Es wird zu 100 % von der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, gehalten.

Kapitalrücklage (6)

In der Kapitalrücklage ist das Aufgeld aus früheren Kapitalerhöhungen sowie anderen Zuzahlungen des Gesellschafters in Höhe von 62.500 T€ enthalten.

Gewinnrücklagen (7)

Die Gewinnrücklagen resultieren aus der erfolgsneutralen Einstellung des Sonderpostens mit Rücklageanteil gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB sowie aus der Gewinnthesaurierung im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 10,6 Mio. €.

Rückstellungen (8)

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.794	52.460
Steuerrückstellungen	350	280
Sonstige Rückstellungen	60.360	17.947
	123.504	70.687

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von leistungsorientierten Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Hierbei besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, zugesagte Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen. Die Zusagen bemessen sich in der Regel nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Vergütung der Mitarbeiter.

Den versicherungsmathematischen Berechnungen der Versorgungsverpflichtungen und des Pensionsaufwands wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

in %	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungszins	1,82	1,78
Anwartschaftstrend	2,5	2,5
Rententrend	1,7	1,7
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck

Bei Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,74 %) hätte sich ein um 1.209 T€ höherer Rückstellungsbetrag ergeben.

Die Steuerrückstellungen enthalten zurückgestellte Beträge für den noch nicht der steuerlichen Außenprüfung unterlegenen Zeitraum.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Einspeisevergütung, ausgleichspflichtige Mehrerlöse auf dem Regulierungskonto, Verpflichtungen aus Mehr-/Minderungenabrechnungen und Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen.

Verbindlichkeiten (9)

in €	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	751.720,48	751.720,48	0,00	0,00
(Vorjahr)	(75.660,11)	(75.660,11)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.955.229,09	13.955.229,09	0,00	0,00
(Vorjahr)	(7.937.851,58)	(7.937.851,58)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.903.704,08	27.826.031,08	14.077.673,00	14.077.673,00
(Vorjahr)	(11.082.088,34)	(11.082.088,34)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	7.616.594,43	7.616.594,43	0,00	0,00
(Vorjahr)	(4.536.791,64)	(4.536.791,64)	(0,00)	(0,00)
- davon aus Steuern	7.309.945,82	7.309.945,82	0,00	0,00
(Vorjahr)	(3.144.991,91)	(3.144.991,91)	(0,00)	(0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	197.012,19	197.012,19	0,00	0,00
(Vorjahr)	(971.469,36)	(971.469,36)	(0,00)	(0,00)
Summe	64.227.248,08	50.149.575,08	14.077.673,00	14.077.673,00
(Vorjahr)	(23.632.391,67)	(23.632.391,67)	(0,00)	(0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen, wie im Vorjahr, in voller Höhe gegenüber der GELSENWASSER AG und enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus kurz- und langfristigen Darlehen in Höhe von 43.822 T€ (Vorjahr: 27.345 T€) sowie Verbindlichkeiten aus dem Gewinnabführungsvertrag in Höhe von 1.589 T€ (Vorjahr: 1.225 T€), saldiert mit Forderungen aus dem Cashpooling in Höhe von 3.754 T€ (Vorjahr: 11.659 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 7.310 T€ (Vorjahr: 3.145 T€) sowie Personalverbindlichkeiten in Höhe von 197 T€ (Vorjahr: 971 T€).

Rechnungsabgrenzungsposten (10)

Die von den Netzanschlusskunden gepachteter Netze vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden passiviert und über 20 Jahre linear aufgelöst.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse (11)

in T€	2023	2022
Netzentgelte Gas inkl. Mehr-/Minderungen	143.861	95.068
Netzentgelte Strom inkl. Mehr-/Minderungen	39.098	8.617
Sonstige Stromerlöse	62.896	5.011
Auflösung Baukostenzuschüsse	797	899
Pacht- und Mieterträge	116	91
Sonstige Umsatzerlöse	65.943	60.779
	312.711	170.465

Bei den sonstigen Stromerlösen handelt es sich im Wesentlichen um die Weiterberechnung der Einspeisevergütung an den Übertragungsnetzbetreiber und die Marktpremie zur Direktvermarktung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten Erlöse im Rahmen von Dienstleistungsverträgen und Nebenerlöse aus der Herstellung von Rohrnetz- und Hausanschlussleitungen, die ausschließlich im Inland erzielt wurden.

Sonstige betriebliche Erträge (12)

in T€	2023	2022
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	27	79
Erträge aus Anlagenabgängen	33	119
Übrige betriebliche Erträge	8.517	8.334
	8.577	8.532

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 730 T€ (Vorjahr: 735 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 27 T€ (Vorjahr: 79 T€).

Materialaufwand (13)

in T€	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	119.304	23.884
Aufwendungen für bezogene Leistungen	126.212	97.884
	245.516	121.768

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug. Außerdem beinhaltet der Posten den Materialeinsatz zum Betrieb der Netze.

Unter der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Netzentgelte für Gas und Strom von vorgelagerten Netzbetreibern sowie die Aufwendungen für die Unterhaltung der eigenen und der gepachteten Gasversorgungsnetze ausgewiesen. Zudem enthält der Posten Aufwendungen aus Pacht- und Dienstleistungsverträgen.

Personalaufwand (14)

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 8.027 T€ (Vorjahr: 6.480 T€).

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten, getrennt nach Mitarbeitergruppen:

	2023	2022
Kaufleute/Juristen	163	142
Ingenieure/Meister/Techniker	108	93
Handwerker	174	165
Aushilfen	12	7
Gesamtbelegschaft	457	407
Auszubildende/Praktikanten	19	19
Ruhende Arbeitsverhältnisse	5	5
	481	431

Der Zuwachs der Belegschaft resultiert im Wesentlichen aus konzerninternen Wechseln von der GELSENWASSER AG zur GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (15)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Konzessionsabgaben in Höhe von 14.418 T€ (Vorjahr: 11.256 T€), Wartungskosten für Geschäftseinrichtung und sonstigen Verwaltungsaufwand von 2.331 T€ (Vorjahr: 1.924 T€), Porto- und Telekommunikationskosten von 689 T€ (Vorjahr: 599 T€), Mieten und Pachten von 671 T€ (Vorjahr: 674 T€), Prüfungs- und Beratungskosten von 632 T€ (Vorjahr: 579 T€) und Reisekosten von 299 T€ (Vorjahr: 215 T€). Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 616 T€ (Vorjahr: 557 T€).

Finanzergebnis (16)

in T€	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen	3.315	3.309
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21	29
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	570	248
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(161)	(44)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.712	1.335
(davon an verbundenen Unternehmen)	(765)	(465)
	2.194	2.251

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 927 T€ (Vorjahr: 852 T€) und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 20 T€ (Vorjahr: 18 T€).

ERGÄNZENDE ANGABEN

Mit der GELSENWASSER AG besteht seit dem 1. Januar 2007 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2023

	Anteile am Kapital		Eigenkapital T€	Ergebnis T€
	unmittelbar %	mittelbar %		
1. Verbundene Unternehmen				
GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg*	100		23	-
2. Beteiligungen				
MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen*	49		53.512	4.474
Stadtwerke Wesel Netzservicegesellschaft mbH (vormals NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH), Wesel*	50		288	60
Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp*	49		7.332	316
Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen*	49		5.763	1.069
NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer*	49		5.570	287
NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer*	49		30	1
Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne*	49		4.876	693
Netzgesellschaft Rehburg-Loccum GmbH & Co. KG, Rehburg-Loccum*	49		2.197	65
Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG, Schermbeck*	49		2.506	376

*) Es liegen Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 zugrunde.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Es bestanden folgende Geschäfte größeren Umfangs außerhalb der Energieversorgung mit verbundenen und assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG, die nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind:

- GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen (24 Mio. € Aufwendungen und Investitionen / 24,9 Mio. € Erträge)
- Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen (1 T€ Aufwendungen / 468 T€ Erträge)

Hierbei handelt es sich um technische und kaufmännische Dienstleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Pachtverträgen für mehrere Gas- und Stromnetze, die die GELSENWASSER Energienetze GmbH abgeschlossen hat, haben unkündbare Restlaufzeiten zwischen zwei und 19 Jahren. Die tatsächliche Höhe der jeweiligen Zahlungen wird jährlich neu festgelegt. Sie ist u. a. abhängig von der Höhe des verpachteten Anlagevermögens, welches sich jährlich durch die getätigten Investitionen und die erfolgten Abschreibungen verändert. Ohne Berücksichtigung von zukünftigen Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen werden für das Geschäftsjahr 2024 Pachtzahlungen für diese Netze in Höhe von 27,6 Mio. €, für die Geschäftsjahre 2025 bis 2028 in Höhe von 95,9 Mio. € und für die Geschäftsjahre ab 2029 in Höhe von 147,8 Mio. € kalkuliert.

Ein Teil dieser Netze wird an konzernfremde Dritte weitervermietet. Aus diesen Untermietverhältnissen werden – jeweils ohne Berücksichtigung von künftigen Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen – in 2024 Pachterträge in Höhe von 4,5 Mio. €, in den Geschäftsjahren 2025 bis 2028 Pachterträge in Höhe von 16,2 Mio. € und ab dem Geschäftsjahr 2029 Pachterträge in Höhe von 28,2 Mio. € kalkuliert.

Die Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen belaufen sich jährlich auf ca. 25,7 Mio. €, davon an verbundene Unternehmen 20,6 Mio. €.

Aufgrund von Gesellschafterzusagen können sich Nachschussverpflichtungen in Höhe von 1.127 T€ ergeben. Sie betreffen Zusagen gegenüber Beteiligungsunternehmen.

Das Bestellobligo aus 2023 bereits erteilten Aufträgen beträgt 74.174 T€

Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars wird unter Verweis auf § 285 Nr. 17 HGB verzichtet, da die Honorare des Abschlussprüfers im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG enthalten sind.

Nachtragsbericht

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die GELSENWASSER Energienetze GmbH nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 eingetreten.

Geschäftsführung

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans wird in Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Thilo Augustin, Castrop-Rauxel

Geschäftsführer für die Unternehmensbereiche Beteiligungen, Recht, Regulierungsmanagement und Controlling.

Christian Creutzburg, Haltern am See

Geschäftsführer für die Unternehmensbereiche Netzentwicklung, Gasnetze, Stromnetze, Netzberechnung, Betriebsdirektion Niederrhein, Betriebsdirektion Westfalica, Betriebsdirektion Münsterland und Marktservice.

Gelsenkirchen, 19. März 2024

Thilo Augustin

Christian Creutzburg

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	Buchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge/ Zuschreibungen (Z)	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
	5.390.704,53	831.278,14	620.000,00	27.581,01	5.629.563,68	4.215.220,15	553.921,15	620.000,00	4.149.141,30	1.480.422,38	1.175.484,38
2.	Geleistete Anzahlungen auf Konzessionen										
	64.177,89	295.873,59		-27.581,01	332.470,47	-			-	332.470,47	64.177,89
	5.454.882,42	1.127.151,73	620.000,00	-	5.962.034,15	4.215.220,15	553.921,15	620.000,00	4.149.141,30	1.812.892,85	1.239.662,27
II. Sachanlagen											
1.	Grundstücke										
	3.033.862,99	43.100,06			3.076.963,05	-			-	3.076.963,05	3.033.862,99
2.	Bauten										
	14.621.488,34	380.064,86	242.111,45	269.064,58	15.028.506,33	9.080.320,34	472.530,44	193.820,45	9.359.030,33	5.669.476,00	5.541.168,00
3.	Rohmetz										
	246.516.147,75	4.906.233,26	87.432,90	401.639,92	251.736.588,03	182.056.770,75	2.480.284,62	84.317,34	184.452.738,03	67.283.850,00	64.459.377,00
4.	Maschinen										
	5.614.499,17	280.499,51			5.894.998,68	4.971.982,17	80.015,51		5.051.997,68	843.001,00	642.517,00
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung										
	20.530.750,79	2.873.788,70	781.333,61	58.122,15	22.681.328,03	13.101.499,79	1.784.365,85	732.900,61	14.152.965,03	8.528.363,00	7.429.251,00
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau										
	1.112.328,32	1.847.552,85	2.688,14	-728.826,65	2.228.366,38	-			-	2.228.366,38	1.112.328,32
	291.429.077,36	10.331.239,24	1.113.566,10	-	300.646.750,50	209.210.573,05	4.817.196,42	1.011.038,40	213.016.731,07	87.630.019,43	82.218.504,31
III. Finanzanlagen											
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen										
	25.000,00				25.000,00	-			-	25.000,00	25.000,00
2.	Beteiligungen										
	41.453.242,01	2.400.000,00			43.853.242,01	-			-	43.853.242,01	41.453.242,01
3.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht										
	-	14.077.673,00			14.077.673,00	-			-	14.077.673,00	-
4.	Sonstige Ausleihungen										
	592.023,93	97.122,00	60.510,00		628.635,93	158.177,00	31.049,00	21.151,00 (Z)	168.075,00	460.560,93	433.846,93
	42.070.265,94	16.574.795,00	60.510,00	-	58.584.550,94	158.177,00	31.049,00	21.151,00	168.075,00	58.416.475,94	41.912.088,94
	338.954.225,72	28.033.185,97	1.794.076,10	-	365.193.335,59	213.583.970,20	5.402.166,57	1.652.189,40	217.333.947,37	147.859.388,22	125.370.255,52

Lagebericht der GELSENWASSER Energienetze GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen der Gesellschaft

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der GELSENWASSER AG (GW AG), Gelsenkirchen, und ist im Rahmen des Konzernverbunds Betreiberin von Strom- und Gasnetzen. Zwischen der GWN und der GW AG als Mutterunternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Tätigkeit der Strom- und Gasnetzbetreiber wird in erster Linie durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bestimmt. Eine wesentliche Verordnung hierzu ist die Anreizregulierungsverordnung (ARegV).

Neben dem EnWG sowie der ARegV bestimmen weitere gesetzliche Vorschriften, wie z. B. das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Rahmenbedingungen der GWN.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf im Kerngeschäft der GWN haben neben den oben erwähnten Gesetzen und Verordnungen auch die Witterung sowie die konjunkturelle Entwicklung. Vor allem im Gasbereich besteht ein entscheidender Zusammenhang zwischen Witterung/Temperatur und den Gasmengen. Im gesamten Netzgebiet der GWN betragen die Netznutzungsmengen im Gasnetzbetrieb 5.011 GWh (Vorjahr: 5.191 GWh) und im Stromnetzbetrieb 487,9 GWh (Vorjahr: 114,3 GWh).

Die Witterung beeinflusst nicht nur die durchgeleiteten Mengen im Gasnetz, sondern – vorwiegend über die EEG-Anlagen – auch die durchgeleiteten Mengen im Stromnetz. In lastschwachen Zeiten und hoher EEG-Einspeisung kommt es zu einer Rückeinspeisung in die Netze der vorgelagerten Netzbetreiber. Grund hierfür ist die deutlich größere Einspeiseleistung aller EEG-Anlagen als die Jahreshöchstlast im Netz.

Zum 31. Dezember 2023 ist die GWN in 29 Gasnetzgebieten als Betreiberin eigener Netze tätig. Weitere 26 Gasnetze betreut sie im Wege entsprechender Pachtverhältnisse. Hierzu gehören auch die Pachtverhältnisse mit zur Gelsenwasser-Gruppe gehörenden Gesellschaften wie der Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, Gemeindewerke Hünxe GmbH, Stadtwerke Kaarst GmbH, Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG,

Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG, Gemeindewerke Finnentrop GmbH, ENNI Energie und Umwelt GmbH, Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG als auch der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG. Im Strombereich betreibt die GWN das eigene Stromnetz in Stolzenau und pachtweise das Stromnetz der Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, ein Teilnetz der Stadtwerke Unna GmbH sowie das Stromnetz der MNG Stromnetze GmbH & Co. KG. Weitere vier Stromnetze sind zurzeit im Rahmen von Netzübergängen noch an andere Betreiber verpachtet. Insgesamt ist die GWN als Netzbetreiber in 56 Kommunen tätig.

Die GWN ist schwerpunktmäßig im Münsterland, am Niederrhein, in Süd- und Ostwestfalen sowie dem angrenzenden Niedersachsen tätig. Die betreuten Netze liegen dabei vorwiegend in ländlichen Regionen.

Die Netze der GWN nutzten im Berichtsjahr insgesamt 475 Gas- und 428 Stromtransportkunden.

Neben den originären Aufgaben eines Netzbetreibers liegt ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der GWN in der technischen Betriebsführung der Wassernetze der GELSENWASSER AG am Niederrhein und im Münsterland sowie bei weiteren Unternehmen innerhalb und außerhalb der Gelsenwasser-Gruppe. Zudem erbringt GWN in den Bereichen Gas, Strom, Straßenbeleuchtung, Billing, Wasser, Wärme und Infrastruktur Dienstleistungen.

Über die Jahre wurden neben klassischen Konzessionsverträgen auch Kooperationsmodelle ausgeschrieben. Die GWN bewirbt sich aktiv nicht nur auf klassische Konzessionsverträge, sondern auch auf ausgeschriebene Kooperationsmodelle.

In ihrem Netz steht die GWN kontinuierlich im Kontakt mit den Kommunen. Auch außerhalb ihrer Netzgebiete bietet sie vielfältige Alternativen für den Betrieb von Netzen an. Hierbei werden der regionale Bezug zu bestehenden Versorgungsnetzen und die Ergänzung von Leistungen in den Konzessionsgebieten beachtet.

Aufgabengebiet

Das Aufgabengebiet der GWN erstreckt sich über Planung und Bau, Betrieb, Instandhaltung und Ausbau von Versorgungsnetzen im Energiebereich sowie in anderen Infrastrukturen. Darüber hinaus gehören Leistungen, wie die Bearbeitung von Netzanschlussbegehren, Netznutzungsmanagement, Erlös- und Kostenmanagement, Marktkommunikation, Netzbilling,

Netzplanung und Assetmanagement, Regulierungsmanagement sowie die mit dem Netzbetrieb zusammenhängenden kaufmännischen und rechtlichen Fragestellungen dazu. Zudem betreibt die GWN drei Einspeiseanlagen für Biogas, zum Teil mit separater Rückverdichtung und einer Gesamteinspeiseleistung von mehr als 1.600 m³_{Vn}/h. Weitere Einspeiseanlagen befinden sich bereits in der konkreten Planung.

Neben den eigentlichen Aufgaben – Bewirtschaftung der eigenen bzw. gepachteten Gas- und Stromnetze – erbringt die GWN zur Hebung von Synergien die Betriebsführung für Wasser- verteilungs- bzw. Wärmeanlagen.

Dienstleistungsverträge

Um alle anfallenden Aufgaben erfüllen zu können, hat sich die GWN Unterstützungsleistungen über konzerninterne und externe Dienstleistungsverträge gesichert. Der Dienstleistungsvertrag mit der GW AG wurde über die vorhandene Preisanpassungsklausel angepasst. Darüber hinaus hat eine Anpassung, aufgrund der erfolgten Übernahme der Rolle des Stromnetzbetreibers im Münsterland sowie durch Übernahme weiterer energiespezifischer Leistungen, stattgefunden.

GWN bietet neben ihrem Kerngeschäft vielfältige Dienstleistungen, insbesondere für die Betreuung von Energie- und Wassernetzen sowie Kundenanlagen, an.

Beteiligungsbereich

1. Beteiligungsstruktur

Zum Bilanzstichtag umfasst der Beteiligungsbereich der GWN zehn Unternehmen; ein Tochterunternehmen und neun Beteiligungen.

Das Tochterunternehmen GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH ist ausschließlich eine Vorratsgesellschaft, die für die Realisierung von Projekten vorgehalten wird. Insbesondere spielt die Schaffung und Erhaltung von Flexibilität bei der Durchführung von Projekten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in der Energiebranche eine entscheidende Rolle.

Die Stadtwerke Wesel Netzservicegesellschaft mbH (SWN), wurde 2014 gemeinsam mit der Stadtwerke Wesel GmbH gegründet. Im Jahr 2023 fand eine Umfirmierung statt. Das Unternehmen firmierte zuvor unter NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH (NSG). Die SWN ist für den technisch und wirtschaftlich optimierten Betrieb der Gas- und Wasserversorgungsnetze inklusive der Wasserwerke der Stadtwerke Wesel verantwortlich.

Bei den Beteiligungen, die das Produkt der Umsetzung strategischer Partnerschaften zwischen der GWN und unterschiedlichen Kommunen darstellen, hält die GWN jeweils 49 % der Anteile.

In den Beteiligungen befindet sich im Wesentlichen das Eigentum von kommunalen Energienetzen, dessen Betrieb über langfristige Pachtverhältnisse sichergestellt wird.

2. Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich

Die MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, als Eigentümer-Zusammenschluss der acht Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Rosendahl und Senden, hat mit Wirkung zum 1. Januar 2023 der Westenergie AG den noch verbleibenden Anteil von 25,1 % an der MNG Stromnetze GmbH & Co. KG abgekauft. Durch den Anteilskauf ist sie damit alleinige Gesellschafterin der MNG Stromnetze GmbH & Co. KG, die alleinige Eigentümerin des Stromversorgungsnetzes der acht Städte und Gemeinden ist. Das gesamte operative Stromnetzgeschäft liegt ebenfalls seit dem 1. Januar 2023 in den Händen der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Regulierungsmanagement

Um auf Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und auf die Anforderungen der Bundesnetzagentur frühzeitig und angemessen reagieren zu können, ist ein Regulierungsmanagement eingerichtet.

Die dritte im EnWG festgelegte Regulierungsperiode erstreckte sich über die Jahre 2018 – 2022 im Gas sowie 2019 - 2023 im Strom.

Im Jahr 2021 hat die GWN fristgerecht zum 30. Juni 2021 den Antrag zur Bestimmung des Ausgangsniveaus Gas i. S. d. § 3 Nr. 6 EnWG für die vierte Regulierungsperiode (2023 – 2027) nach § 6 Abs. 1 ARegV bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Eine Mitteilung des vorläufigen Ausgangsniveaus für die Erlösobergrenze ab dem 1. Januar 2023 liegt bereits vor.

Die für das Jahr 2023 veröffentlichten Netzentgelte Gas beruhen auf der hieraus abgeleiteten Erlösobergrenze, ergänzt um die bis zum Jahresende 2022 veröffentlichten Netzentgelte vorgelagerter Netzbetreiber. Ebenfalls berücksichtigt ist hierbei die übertragene Erlösobergrenze für die neu hinzugekommenen Konzessionen Finnentrop und Husum. Abweichungen zwischen den bei der Ermittlung der Entgelte zugrunde gelegten Mengen und den Ist-Mengen werden über das Regulierungskonto ausgeglichen.

Die Netzentgelte Strom beruhen auf der genehmigten Erlösobergrenze 2023, angepasst um die vorlagelagerten/vermiedenen Netzentgelte sowie die Veränderung der volatilen Kosten. Ebenfalls berücksichtigt ist hierbei die übertragene Erlösobergrenze für das Teilnetz Unna, das Netzgebiet in Rehburg-Loccum sowie das neu hinzugekommene Netzgebiet der MNG Stromnetze GmbH & Co. KG.

Am 8. Juli 2016 hat der Bundesrat die Novelle der ARegV beschlossen. Hierbei stand vor allem das Thema Zeitverzug von Investitionen im Fokus. In der neuen ARegV wird dieser über Kapitalkostenaufschläge beseitigt. Gegensätzlich hierzu wirkt der Entfall des sogenannten Sockeleffekts. Zum 30. Juni 2022 hat die GWN auf Basis der neuen ARegV, wie auch bereits in den Vorjahren, einen Antrag auf einen Kapitalkostenaufschlag für das Jahr 2023 gestellt. Bei der Erstellung des Antrags auf einen Kapitalkostenaufschlag Gas wurde von der Verkürzung der Nutzungsdauern für Neuinvestitionen ab 2023 (KANU) gebrauch gemacht.

Bericht gemäß § 6b Abs. 7 Satz 3 EnWG

GWN führt auf der Grundlage der Anforderungen nach § 6b Abs. 3 EnWG jeweils getrennte Konten für ihre Tätigkeiten im Bereich Gasverteilung, Elektrizitätsverteilung, Messstellenbetrieb sowie für sonstige Tätigkeiten. Für die Tätigkeiten in der Gas- und Elektrizitätsverteilung sowie im Messstellenbetrieb erstellt GWN einen Tätigkeitsabschluss (Bilanz, GuV, AV-Spiegel sowie Anhang).

Im Bereich der Gasverteilung ist GWN als sogenannte große Netzgesellschaft in 55 Gemeinden tätig, wobei sie 27 Konzessionsgebiete gepachtet hat. Eine Vielzahl administrativer und technischer Aufgaben wird von GWN selbst erbracht. Des Weiteren besteht zur Erbringung darüberhinausgehender Aufgaben u. a. ein Dienstleistungsvertrag mit der GW AG.

Im Bereich Elektrizitätsverteilung ist GWN bisher in den Konzessionsgebieten der Gemeinden Stolzenau, Rehburg-Loccum sowie dem Netzgebiet der MNG Stromnetze GmbH & Co. KG (Münsterland) und einem Teilnetz von Unna tätig. Die dort anfallenden Leistungen werden in Stolzenau, Rehburg-Loccum und im Münsterland überwiegend von der GWN selbst erbracht und in Unna unter Einbeziehung der dortigen Stadtwerke. Zur Unterstützung wird neben Dienstleistern der Gelsenwasser-Gruppe auf dritte Dienstleister vor Ort zurückgegriffen.

Neben den Tätigkeiten im Bereich der Gas- und Elektrizitätsverteilung ist GWN selbst dienstleistend im Rahmen von Betriebsführungen für Wasserverteilungs- bzw. Wärmeanlagen und im Stromnetzbetrieb tätig.

Erläuterung zu den Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Entsprechend den Bestimmungen des § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einzugehen.

Gasverteilung

In der Gasverteilung wurde ein Jahresüberschuss von 12,3 Mio. € ausgewiesen.

Elektrizitätsverteilung

In der Elektrizitätsverteilung war ein Jahresfehlbetrag von 11,7 Mio. € zu verzeichnen. Die jährliche Erlösobergrenze basierte noch auf dem von der Landesregulierungsbehörde Niedersachsen vorläufig mitgeteiltem Ausgangsniveau. Der endgültige Bescheid liegt seit dem 10. November 2021 vor.

Messstellenbetrieb

Beim Messstellenbetrieb wurde ein Jahresfehlbetrag von 3 T€ ausgewiesen.

Geschäftsentwicklung

Durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und die damit verbundene ausbleibende Gaslieferung aus Russland hat es auch im Jahr 2023 umfangreiche Einsparbemühungen gegeben. Diese haben für eine deutliche Reduzierung der Durchleitungsmengen gesorgt. Diese wurden jedoch bei der Kalkulation der Netznutzungsentgelte bereits antizipiert. Hierdurch konnten Abweichungen aus diesem Sachverhalt vermieden werden.

Die Vergabe von Netzkonzessionen (Gas und Strom) unterliegt in Deutschland weiterhin einem hohen Wettbewerb. Die Anforderungen an die Bewerber sind stets anspruchsvoll und restriktiv. Ein Teil der Konzessionen wird im Zusammenhang mit einer strategischen Partnerschaft ausgeschrieben, ein anderer Teil direkt als Konzessionsvertrag. In beiden Fällen wird eine hohe Flexibilität erwartet. Dies gilt z. B. für die Vertragslaufzeiten, die sich über Sonderkündigungsrechte und Change-of-Control-Klauseln verkürzen können.

Bei der GWN waren mit Stand zum 31. Dezember 2023 503 Mitarbeiter beschäftigt.

Unternehmensinternes Steuerungssystem

Zentrale Steuerungskennzahl und Messgröße der GWN zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) bzw. der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung. Dabei wird auch ein Schwerpunkt auf die Kostenstrukturen im Abgleich mit den regulatorisch anerkannten Kosten gesetzt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der GWN liegt am Bilanzstichtag des Geschäftsjahrs 2023 bei 269,9 Mio. €. Die Aktivseite weist mit 147,9 Mio. € im Wesentlichen Anlagevermögen aus.

Die Bilanzsumme steigt im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 hauptsächlich durch Rückstellungen für Vergütung an dezentraler Einspeiser sowie Rückstellungen für Netzumlagen.

Die Nettoinvestitionen betrugen 28,0 Mio. €, von denen 16,6 Mio. € auf Finanzanlagen, 1,1 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte und 10,3 Mio. € auf Sachanlagen entfallen. Die Investitionen in Sachanlagen beziehen sich zum größten Teil auf die Gasverteilung und lagen unter dem Budgetwert. Die Eigenkapitalquote beträgt rund 28 %.

Finanzlage

Das Eigenkapital blieb konstant bei 76,7 Mio. €

Die Einbindung der Gesellschaft in das Cash-Pooling des Gelsenwasser-Konzerns gewährleistet neben den eigenen finanziellen Mitteln einen angemessenen Liquiditätsspielraum, um flexibel auf Zahlungsstromschwankungen, die sich aus den Abrechnungszyklen sowie durch Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen ergeben, reagieren zu können.

Ertragslage

Das Ergebnis vor Abführung an den Gesellschafter von 8,6 Mio. € liegt um 7,4 Mio. € über dem Vorjahreswert und um 3,6 Mio. € unter dem Budget. Die Abweichungen zum Budget sind zum Großteil durch Mindererlöse in der Elektrizitätsverteilung begründet.

Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2023 betrug 312,7 Mio. € und lag damit um 142,2 Mio. € über dem des Vorjahres. Davon entfielen 106,7 Mio. € auf Gasnetzentgelterlöse und 36,7 Mio. € auf Stromnetzentgelterlöse. Weitere Erlösbestandteile waren die Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 0,8 Mio. € sowie Dienstleistungserlöse von 66,1 Mio. € und Umsätze aus EEG und Mehr-/Mindermengen von 102,5 Mio. €

Sonstige betriebliche Erträge wurden in Höhe von 8,6 Mio. € erzielt. Im Wesentlichen sind diese geprägt durch Erträge aus Weiterberechnung von Konzessionsabgaben sowie Erstattungen für die Biogaseinspeisung.

Das Jahresergebnis ist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die GELSENWASSER AG abzuführen.

Risikomanagement

Chancen und Risikobericht GWN

Die GWN ist im Rahmen des Dienstleistungsvertrags in das Risikomanagementsystem des Gelsenwasser-Konzerns eingebunden. Ziel ist es, den Führungsebenen frühzeitig realistische Einschätzungen bestehender Risiken zu melden und entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeiten zu können. Somit trägt die Risikoberichterstattung zur Steigerung der unternehmerischen Leistung und des Unternehmenswerts bei. Neben den Risiken werden auch die Chancen in diesem Prozess beleuchtet. Durch die Einbindung in das Risikomanagement des Gelsenwasser-Konzerns folgt die Risikoberichterstattung der GWN den Vorgaben der Konzernrichtlinie. Die Risikoberichterstattung erfolgt in regelmäßigen Abständen vier Mal im Jahr durch die Risikoverantwortlichen. Die Risikoverantwortlichen führen dabei eine regelmäßige Überprüfung bzw. Aktualisierung der Bewertung bereits erfasster Risiken sowie die Identifikation und Bewertung potenzieller weiterer Risiken durch. Signifikante Risiken sind in einer Ad-hoc-Berichterstattung zu melden. Die Risiken werden bewertet und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit unterlegt (Schadenserwartungswert).

Ein wesentliches Risiko ist durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine entstanden. Die Lage am Energiemarkt hat sich im letzten Jahr jedoch deutlich beruhigt. Die geringeren Durchleitungsmengen wurden in den Planungen bereits berücksichtigt und das Risiko von Insolvenzen der Transportkunden (Energilieferanten), bedingt durch die hohen Einkaufspreise, hat sich bisher weitestgehend nicht erfüllt. Jedoch bleibt die Lage weiterhin volatil und damit risikobehaftet.

Ein weiteres wesentliches Risiko der GWN ist der Verlust von Konzessionsverträgen. In den letzten Jahren sind Konzessionsverträge ausgelaufen. Dies wird auch in den folgenden Jahren der Fall sein. In der Regel sind die Konzessionsverträge für einen langfristigen Zeitraum abgeschlossen. Jedoch wird aufgrund von geforderten Optionen bzgl. vorzeitiger Kündigungsmöglichkeiten in neu abgeschlossenen bzw. neu abzuschließenden Konzessionsverträgen das Risiko auch in den nächsten Jahren aktuell bleiben. Die GWN wirkt dem Risiko u. a. mit Kooperations- und individuellen Konzessionsvertragsangeboten und Erweiterung ihres Wirkungskreises entgegen. Aufgrund der bisherigen Erfolge bei Teilnahme an Ausschreibungen geht die GWN davon aus, Bestandskonzessionen weitestgehend halten zu können.

Des Weiteren unterliegt die GWN als Netzbetreiber im Gas und Strom den Risiken und Chancen aus regulatorischen Rahmenbedingungen. Die Festlegung der EK-Zinsen zur vierten Regulierungsperiode führen zu einem merklichen Absinken der Ergebnisse. Die Auswirkungen sind bereits in den Planungen abgebildet.

Durch die Teilnahme an Konzessions- und Kooperationsausschreibungen außerhalb ihres Bestandsgebiets können sich auch Ergebnischancen ergeben. Hier konnte die GWN in den letzten Jahren bereits Erfolge nachweisen.

Aus heutiger Sicht bestehen keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken. Eine Verrechnung von Chancen und Risiken ist nicht erfolgt. Eine Quantifizierung der Risiken und Chancen ist aufgrund der großen Bandbreite nicht möglich.

Ausblick

Für das Jahr 2024 wird ein höherer Umsatz gegenüber dem Jahr 2023 erwartet. Der geplante Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung 2024 liegt mit 14,2 Mio. € über dem Niveau des Jahresergebnisses 2023. Dieses liegt vor allem an den höheren Netzentgelten Strom aufgrund der neuen Regulierungsperiode im Strom ab 2024.

Ausbau, Sicherung und Erhalt der Versorgungsanlagen werden wie in den Vorjahren auch im Jahr 2024 weiter im Fokus der GWN stehen. Hierbei müssen die Qualitätsanforderungen an eine sichere Netznutzung im Vordergrund stehen. Eine besondere Herausforderung in den nächsten Jahren wird hier der Transformationsprozess der leitungsgebundenen Energieversorgung, durch stetige Reduzierung von fossilem Erdgas hin zu grünen Gasen, wie Wasserstoff und Biomethan, ergänzt durch leitungsgebundene, klimaneutrale Wärmeversorgungs-lösungen.

Der Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien ist in vollem Gange. Statt Erdgas als Energieträger wird zukünftig u. a. klimaneutraler Wasserstoff eingesetzt werden. Die Umstellung wird aus heutiger Sicht bis 2045 abgeschlossen sein.

Die Gasverteilnetze können einen entscheidenden Beitrag zu einer effizienten Versorgung mit Wärme und Strom leisten, weil sie zukünftig den Wasserstoff in die Haushalte bringen können, wo dieser dezentral in Strom umgewandelt und die Abwärme effizient zum Heizen genutzt werden kann. Die Umstellung der Gasnetze von Erdgas auf Wasserstoff ist technisch eine große Herausforderung, auf die sich Gelsenwasser deshalb heute schon durch ein erstes Pilotprojekt vorbereitet. Parallel werden die technischen Voraussetzungen unter Mitwirkung im Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches erarbeitet.

Wir verfolgen die Entwicklungen bzgl. Wasserstoff und leiten daraus Handlungsempfehlungen ab. Da eine konkrete Umsetzung einer Transformation jedoch von nationalen und EU-weiten gesetzlichen Regelungen abhängt, agieren wir hier aktuell in der Investitionsstrategie

vorsichtig. Politische und regulatorische Sicherheit sind die Grundlage für eine langfristige Investitionsstrategie. Mit den uns vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreibern arbeiten wir eng zusammen und haben die Potentiale für die Nutzung des Wasserstoffkernnetzes für die GWN bereits ausgetauscht.

Aktuell bedeutet dies, dass Netzerweiterungen im Gasbereich auf ein Mindestmaß reduziert werden und die Erneuerung unter Berücksichtigung des bestehenden Regelwerks und der damit verbundenen sicherheitsrelevanten Aspekte ebenfalls auf ein Mindestmaß reduziert wird.

Durch die KANU-Festlegung der Bundesnetzagentur und die damit verbundene Möglichkeit zur Verkürzung der Nutzungsdauern ist hier eine planbare Refinanzierung von benötigten Investitionen sichergestellt.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit seinen wirtschaftlichen Folgen ist, soweit möglich, in den Planungen bereits berücksichtigt. Insbesondere die nachhaltige Verminderung von Durchleitungsmengen im Gasnetz ist im aktuellen Preisblatt bereits unterstellt und führt somit nicht zu weiteren Liquiditätsrisiken. Eine belastbare Abschätzung aller Auswirkungen ist jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zur Sicherstellung der regulatorisch anerkannten Eigenkapitalverzinsung und zur Erwirtschaftung der angenommenen Ergebnisse für Dienstleistungen wird eine ständige Effizienzverbesserung der GWN angestrebt. Dazu wird im Rahmen verschiedener laufender Projekte die Optimierung von Abläufen durch die Kooperation mit Partnern geprüft bzw. es ist geplant, das Dienstleistungsangebot zu erweitern.

Gelsenkirchen, 19. März 2024

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Thilo Augustin

Christian Creutzburg

**Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Elektrizitätsverteilung

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A		Stand	Stand
in €		31.12.2023	31.12.2022
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	529.676,58	237.397,89
2.	Geleistete Anzahlungen auf Konzessionen	217.586,40	39.613,60
		747.262,98	277.011,49
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke	281.668,56	52.919,79
2.	Bauten	372.885,39	123.957,41
3.	Stromnetz	5.197.546,00	4.635.160,00
4.	Maschinen	83.307,84	85.562,09
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.106.010,76	194.681,60
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	954.190,16	15.176,43
		10.995.608,71	5.107.457,32
		11.742.871,69	5.384.468,81
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.634.482,41	62.048,95
2.	Unfertige Leistungen	208.344,62	38.129,02
3.	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	293.250,75	-
		2.136.077,78	100.177,97
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.882.352,37	1.827.416,70
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.813.198,70	4.025.170,47
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	79.001,64	59.844,16
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	43.033.030,20	35.075,87
		54.807.582,91	5.947.507,20
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.134.963,47	121.768,58
		58.078.624,16	6.169.453,75
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	70.355,00	2.168,00
		69.891.850,85	11.556.090,56

PASSIVA

in €		Stand	Stand
		31.12.2023	31.12.2022
A.	Zugeordnetes Eigenkapital	5.610.970,18	3.633.869,56
B.	Zuschüsse		
	Bau- und Ertragszuschüsse	250.466,00	260.415,00
C.	Rückstellungen		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.796.536,31	5.114.267,91
	2. Sonstige Rückstellungen	36.514.464,73	1.882.957,28
		52.311.001,04	6.997.225,19
D.	Verbindlichkeiten		
	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	548.816,11	26.777,07
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.040.819,67	487.014,99
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	58.182,85	148.620,75
		11.647.818,63	662.412,81
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	71.595,00	2.168,00
		69.891.850,85	11.556.090,56

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Gasverteilung

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A		Stand	Stand
in €		31.12.2023	31.12.2022
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	949.217,80	935.725,49
2.	Geleistete Anzahlungen auf Konzessionen	114.884,07	24.564,29
		1.064.101,87	960.289,78
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke	2.795.294,49	2.980.943,20
2.	Bauten	5.296.590,61	5.417.210,59
3.	Rohrnetz	59.971.421,00	59.703.246,00
4.	Maschinen	759.693,16	556.954,91
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.422.352,24	7.234.569,40
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.274.176,22	1.097.151,89
		74.519.527,72	76.990.075,99
		75.583.629,59	77.950.365,77
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.674.150,49	2.113.111,57
2.	Unfertige Leistungen	307.000,87	827.328,07
		2.981.151,36	2.940.439,64
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.998.374,30	12.050.030,59
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.243.086,67	16.811.567,19
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	229.883,59	609.429,24
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.294.376,61	358.298,84
		41.765.721,17	29.829.325,86
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.302.583,38	1.240.043,22
		48.049.455,91	34.009.808,72
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.865.916,35	1.965.925,63
		125.499.001,85	113.926.100,12

PASSIVA

in €		Stand	Stand
		31.12.2023	31.12.2022
A.	Zugeordnetes Eigenkapital	52.423.673,46	42.764.144,72
B.	Zuschüsse		
	Bau- und Ertragszuschüsse	3.114.095,00	3.698.099,00
C.	Rückstellungen		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46.997.440,69	47.345.904,09
	2. Sonstige Rückstellungen	18.803.275,65	12.799.179,39
		65.800.716,34	60.145.083,48
D.	Verbindlichkeiten		
	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	181.823,31	37.186,16
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.924.899,20	4.959.568,78
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	41.487,54	180.875,27
		2.148.210,05	5.177.630,21
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.012.307,00	2.141.142,71
		125.499.001,85	113.926.100,12

GELSENWASSER Energienetze GmbH
Moderner und intelligenter Messstellenbetrieb
Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A		Stand	Stand
in €		31.12.2023	31.12.2022
A.	Anlagevermögen		
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.528,00	2.361,00
		<u>1.528,00</u>	<u>2.361,00</u>
	II. Sachanlagen		
	Stromnetz	2.114.883,00	120.971,00
		<u>2.114.883,00</u>	<u>120.971,00</u>
		2.116.411,00	123.332,00
B.	Umlaufvermögen		
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	386.799,39	72.523,64
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	590,29	1.170,27
		<u>387.389,68</u>	<u>73.693,91</u>
		<u>2.503.800,68</u>	<u>197.025,91</u>

PASSIVA

in €

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Zugeordnetes Eigenkapital	2.503.800,68	197.025,91
	<u>2.503.800,68</u>	<u>197.025,91</u>

GELSENWASSER Energienetze GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 - 31.12.2023
Elektrizitätsverteilung

	2023 in €	2022 in €
1. Umsatzerlöse	106.709.109,07	18.066.176,76
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	170.215,60	26.859,35
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	247.834,04	117.794,38
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.964.551,52	7.766.036,64
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-75.953.908,10	-7.253.527,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30.405.216,89	-9.375.973,66
c) interne Leistungsverrechnung	245.119,35	5.109,79
	-106.114.005,64	-16.624.391,55
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.486.979,67	-2.420.611,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.503.515,40	-1.080.032,29
c) interne Leistungsverrechnung	5.222.818,34	1.323.496,92
	-5.767.676,73	-2.177.146,90
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.194.678,44	-416.326,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgaben	-11.802.134,06	-8.705.323,90
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-1.659.490,31	-716.614,37
	-13.461.624,37	-9.421.938,27
9. Finanzergebnis	-208.418,39	-82.238,90
10. Ergebnis nach Steuern	-11.654.693,34	-2.745.174,49
11. Sonstige Steuern	-49.801,73	-6.848,76
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags übernommener Verlust	11.704.495,07	2.752.023,25
13. Jahresüberschuss	-	-

GELSENWASSER Energienetze GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 - 31.12.2023
Gasverteilung

	<u>2023 in €</u>	<u>2022 in €</u>
1. Umsatzerlöse	150.366.343,58	99.740.982,19
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-520.327,20	590.497,02
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	531.239,66	933.450,70
4. Sonstige betriebliche Erträge	604.886,05	761.907,94
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-39.456.958,79	-12.554.580,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-66.205.318,02	-59.427.917,84
c) interne Leistungsverrechnung	583.549,57	1.061.420,29
	-105.078.727,24	-70.921.078,01
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-21.563.251,81	-23.915.944,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.515.601,79	-10.478.398,42
c) interne Leistungsverrechnung	10.651.018,32	12.089.919,63
	-21.427.835,28	-22.304.423,39
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.037.770,04	-4.284.656,45
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgaben	-2.616.007,03	-2.550.917,53
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-4.667.419,44	-4.911.536,87
	-7.283.426,47	-7.462.454,40
9. Finanzergebnis	-622.042,01	-758.966,08
10. Ergebnis nach Steuern	12.532.341,05	-3.704.740,48
11. Sonstige Steuern	-205.312,76	-141.597,23
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags übernommener Verlust / abgeführter Gewinn	-12.327.028,29	3.846.337,71
13. Jahresüberschuss	-	-

GELSENWASSER Energienetze GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 - 31.12.2023
Moderner und intelligenter Messstellenbetrieb

	2023 in €	2022 in €
1. Umsatzerlöse	459.195,98	67.246,52
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-560,00	-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-83.114,24	-29.922,11
c) interne Leistungsverrechnung	-	-1.707,25
	-83.674,24	-31.629,36
3. Personalaufwand		
interne Leistungsverrechnung	-237.930,00	-31.608,21
	-237.930,00	-31.608,21
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-138.669,09	-5.055,66
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Übrige betriebliche Aufwendungen	-2.113,00	-123,56
	-2.113,00	-123,56
6. Ergebnis nach Steuern	-3.190,35	-1.170,27
7. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags übernommener Verlust	3.190,35	1.170,27
8. Jahresüberschuss	-	-

Entwicklung des Anlagevermögens Gasverteilung

GELSENWASSER Energienetze GmbH	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen					Buchwerte	Buchwerte	
	Stand 31.12.2022	Umgliederung gemeinsamer Bereich	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Umgliederung gemeinsamer Bereich	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge Zuschreibungen (Z)	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.979.828,65	-421.204,90	4.558.623,75	449.493,03	620.000,00	20.750,75	4.408.867,53	4.044.103,16	-315.550,76	3.728.552,40	351.097,33	620.000,00	3.459.649,73	949.217,80	935.725,49
2. Geleistete Anzahlungen auf Konzessionen	24.564,29	-4.618,30	19.945,99	114.884,07	-	-19.945,99	114.884,07	0,00	-	-	-	-	-	114.884,07	24.564,29
	5.004.392,94	-425.823,20	4.578.569,74	564.377,10	620.000,00	804,76	4.523.751,60	4.044.103,16	-315.550,76	3.728.552,40	351.097,33	620.000,00	3.459.649,73	1.064.101,87	960.289,78
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke	2.980.943,20	-195.696,98	2.785.246,22	10.048,27	-	-	2.795.294,49	-	-	-	-	-	-	2.795.294,49	2.980.943,20
2. Bauten	14.282.291,60	-90.717,35	14.191.574,25	299.498,73	223.849,79	133.939,67	14.401.162,86	8.865.081,01	-29.663,21	8.835.417,80	448.355,65	179.201,20	9.104.572,25	5.296.590,61	5.417.210,59
3. Rohmetz	239.250.259,47	-	239.250.259,47	1.948.555,65	87.432,90	399.502,40	241.510.884,62	179.547.013,47	-	179.547.013,47	2.076.767,49	84.317,34	181.539.463,62	59.971.421,00	59.703.246,00
4. Maschinen	5.435.353,81	-324.199,35	5.111.154,46	279.116,35	-	-	5.390.270,81	4.878.398,90	-316.273,19	4.562.125,71	68.451,94	-	4.630.577,65	759.693,16	556.954,91
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.877.386,26	-6.115.188,14	13.762.198,12	1.558.277,33	626.910,49	-	14.693.564,96	12.642.816,86	-2.882.597,11	9.760.219,75	1.093.097,63	582.104,66	10.271.212,72	4.422.352,24	7.234.569,40
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.097.151,89	-194.508,34	902.643,55	906.879,10	1.904,36	-533.442,07	1.274.176,22	-	-	-	-	-	-	1.274.176,22	1.097.151,89
	282.923.386,23	-6.920.310,16	276.003.076,07	5.002.375,43	940.097,54	0,00	280.065.353,96	205.933.310,24	-3.228.533,51	202.704.776,73	3.686.672,71	845.623,20	205.545.826,24	74.519.527,72	76.990.075,99
	287.927.779,17	-7.346.133,36	280.581.645,81	5.566.752,53	1.560.097,54	804,76	284.589.105,56	209.977.413,40	-3.544.084,27	206.433.329,13	4.037.770,04	1.465.623,20	209.005.475,97	75.583.629,59	77.950.365,77

Entwicklung des Anlagevermögens Elektrizitätsverteilung

GELSENWASSER Energienetze GmbH	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen				Buchwerte	Buchwerte		
	Stand 31.12.2022	Umgliederung gemeinsamer Bereich	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Umgliederung gemeinsamer Bereich	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge Zuschreibungen (Z)	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	408.375,88	421.204,90	829.580,78	381.785,11	-	6.830,26	1.218.196,15	170.977,99	315.550,76	486.528,75	201.990,82	-	688.519,57	529.676,58	237.397,89
2. Geleistete Anzahlungen auf Konzessionen	39.613,60	4.618,30	44.231,90	180.989,52	-	-7.635,02	217.586,40	0,00	-	-	-	-	217.586,40	217.586,40	39.613,60
	447.989,48	425.823,20	873.812,68	562.774,63	0,00	-804,76	1.435.782,55	170.977,99	315.550,76	486.528,75	201.990,82	0,00	688.519,57	747.262,98	277.011,49
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke	52.919,79	195.696,98	248.616,77	33.051,79	-	-	281.668,56	-	-	-	-	-	-	281.668,56	52.919,79
2. Bauten	339.196,74	90.717,35	429.914,09	80.566,13	18.261,66	135.124,91	627.343,47	215.239,33	29.663,21	244.902,54	24.174,79	14.619,25	254.458,08	372.885,39	123.957,41
3. Stromnetz	7.138.447,70	-	7.138.447,70	825.929,52	-	2.137,52	7.966.514,74	2.503.287,70	-	2.503.287,70	265.681,04	-	2.768.968,74	5.197.546,00	4.635.160,00
4. Maschinen	179.145,36	324.199,35	503.344,71	1.383,16	-	-	504.727,87	93.583,27	316.273,19	409.856,46	11.563,57	-	421.420,03	83.307,84	85.562,09
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	653.364,53	6.115.188,14	6.768.552,67	1.315.511,37	154.423,12	58.122,15	7.987.763,07	458.682,93	2.882.597,11	3.341.280,04	691.268,22	150.795,95	3.881.752,31	4.106.010,76	194.681,60
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.176,43	194.508,34	209.684,77	940.673,75	783,78	-195.384,58	954.190,16	-	-	-	-	-	954.190,16	15.176,43	
	8.378.250,55	6.920.310,16	15.298.560,71	3.197.115,72	173.468,56	0,00	18.322.207,87	3.270.793,23	3.228.533,51	6.499.326,74	992.687,62	165.415,20	7.326.599,16	10.995.608,71	5.107.457,32
	8.826.240,03	7.346.133,36	16.172.373,39	3.759.890,35	173.468,56	-804,76	19.757.990,42	3.441.771,22	3.544.084,27	6.985.855,49	1.194.678,44	165.415,20	8.015.118,73	11.742.871,69	5.384.468,81

Entwicklung des Anlagevermögens Moderner und intelligenter Messstellenbetrieb

GELSENWASSER Energienetze GmbH	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte	Buchwerte			
	Stand 31.12.2022	Umgliederung gemeinsamer Bereich	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Umgliederung gemeinsamer Bereich	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge Zuschreibungen (Z)	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie															
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.500,00	-	2.500,00	-	-	-	2.500,00	139,00	-	139,00	833,00	-	972,00	1.528,00	2.361,00
	2.500,00	-	2.500,00	-	-	-	2.500,00	139,00	-	139,00	833,00	-	972,00	1.528,00	2.361,00
II. Sachanlagen															
Stromnetz	127.440,58	-	127.440,58	2.131.748,09	-	-	2.259.188,67	6.469,58	-	6.469,58	137.836,09	-	144.305,67	2.114.883,00	120.971,00
	127.440,58	-	127.440,58	2.131.748,09	-	-	2.259.188,67	6.469,58	-	6.469,58	137.836,09	-	144.305,67	2.114.883,00	120.971,00
	129.940,58	-	129.940,58	2.131.748,09	-	-	2.261.688,67	6.608,58	-	6.608,58	138.669,09	-	145.277,67	2.116.411,00	123.332,00

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen 2023 und zur Kontentrennung

Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

1 Einleitung

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) führt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeiten Gasverteilung, Elektrizitätsverteilung sowie für sonstige Tätigkeiten getrennte Konten und erstellt jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für diese Tätigkeiten. Die GWN ist als Netzgesellschaft mit dem dafür betriebsnotwendigen Vermögen und Personal ausgestattet. Bei der Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse wurden die im Anhang der Gesellschaft angegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beachtet.

Folgende Tätigkeiten werden von der GWN ausgeübt:

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 S. 1 und 2 EnWG:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 S. 3 und 4 EnWG:

- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Als grundzuständiger Messstellenbetreiber für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme wurde gemäß § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG ein Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Messstellenbetrieb“ aufgestellt.

2 Kontentrennung

Die erforderliche Kontentrennung wird bei der GWN über die SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Nicht direkt zurechenbare Kosten werden dabei über separate Profitcenter abgebildet und letztendlich mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln auf die Tätigkeiten zugeordnet. Die Profitcenter sind hierarchisch organisiert und werden darüber zu den benötigten Tätigkeitsbereichen zusammengefasst.

Wie im Vorjahr wurde in der Tätigkeitsbilanz des sonstigen Bereichs außerhalb des Strom- und Gassektors das Profit-Center Shared Service genutzt. Durch die Nutzung der Shared Service werden Bilanzposten, die nicht eindeutig oder im Laufe des Geschäftsjahres verschiedenen Tätigkeiten zuzuordnen sind, erfasst. Je nach der Inanspruchnahme der Shared Service im betreffenden Jahr werden die entstehenden Aufwendungen und Erträge verursachungsgerecht den jeweiligen Tätigkeiten zugeordnet.

3 Verrechnung der nicht direkt zuordenbaren Aufwendungen und Erträge

1. Leistungsverrechnung

Die von den gewerblichen und teilweise auch die von den angestellten Mitarbeitern geleisteten Stunden werden im SAP erfasst und mit Hilfe von Stundensätzen von der Stammkostenstelle auf die entsprechenden Aufträge/Betriebsbereiche verrechnet. Der Stundensatz der gewerblichen Mitarbeiter beinhaltet neben den direkten Personalkosten des Mitarbeiters auch Anteile für Altersversorgung, die Kosten für das Aufsichtspersonal und weitere Umlagen.

2. Gemeinkostenverrechnung

Die Kosten der Lagerhaltung werden durch einen 29 %-igen Gemeinkostenzuschlag auf das verwendete Lagermaterial verrechnet, Planungs- und Überwachungskosten für selbsterstellte Anlagen mit einem Zuschlag von 13 % auf die gesamten Herstellungskosten.

3. Auftragsabrechnung

Soweit komplexere Leistungen von zentralen Abteilungen für Betriebsbereiche erbracht werden, werden diese Kosten zunächst dort auf Aufträgen gesammelt und monatlich an die Tätigkeitsbereiche verrechnet.

4. Angaben zu den verwendeten Schlüsseln

Ausspeisepunkte: Anzahl Ausspeisepunkte je Tätigkeit

Personal: Verhältnis des Zeitaufwands der einzelnen Tätigkeiten

Kalk. Restwert: Verteilung nach direkt zugeordneten kalkulatorischen Restwerten

4 Zuordnung der Aktiva und Passiva

Die Bilanzen der einzelnen Tätigkeiten werden in der SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Die Bewegungen der Finanzbuchhaltung werden dort parallel mitgebucht. Soweit der Profitcenterbezug nicht erfasst wurde und auch maschinell nicht ermittelt werden kann, werden die Buchungen einem Sammelprofitcenter zugeordnet und soweit wie möglich nachträglich durch manuelle Umbuchungen den Tätigkeiten zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Buchungen werden im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Schlüsselungen verteilt.

Das Anlagevermögen und die Bau- und Ertragszuschüsse der GWN werden in der SAP-Anlagenbuchhaltung anlagenindividuell den einzelnen Profitcentern zugeordnet. Den einzelnen Tätigkeiten nicht direkt zugeordnetes Anlagevermögen wird im Verhältnis der direkt zugeordneten kalkulatorischen Restwerte auf die Tätigkeiten verteilt.

Nicht direkt zurechenbares Umlaufvermögen wird im Verhältnis der Umsatzerlöse auf die Tätigkeiten geschlüsselt.

Rückstellungen werden direkt zugeordnet bzw. im Verhältnis der Umsatzerlöse oder einem Personalschlüssel je Tätigkeit geschlüsselt.

Bei den Verbindlichkeiten wird bei nicht direkt zuordenbaren Verbindlichkeiten der Umsatzschlüssel für die Verteilung auf die Tätigkeiten angewendet. Bei Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird die Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung den Tätigkeiten nach dem jeweiligen Ergebnis der Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend des Kapitalbedarfs im Eigenkapital ausgewiesen.

Entsprechend des erläuterten Vorgehens ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

5 Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Tätigkeiten ebenfalls direkt über die SAP-Profitcenterrechnung zugeordnet. In Fällen, in denen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist bzw. mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine

Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen. Die wesentlichen Schlüsselgrößen sind Ausspeisepunkte, Personal, kalkulatorische Restwerte und Umsatzerlöse.

Umsatzerlöse und Erträge werden je nach Bereich nach Ausspeisepunkten verteilt.

Der Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden ebenfalls nach Ausspeisepunkten geschlüsselt.

Der Personalaufwand wird über eine interne Leistungsverrechnung direkt auf die Tätigkeiten verteilt. Der restliche Personalaufwand wird nach einem Personalschlüssel umgelegt.

Eine Zuordnung der Abschreibungen erfolgt über das Verhältnis der zugeordneten kalkulatorischen Restwerte auf die Tätigkeiten.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden nach einem Umsatzschlüssel verteilt. Nur die Zinsaufwendungen für Pensionen werden nach dem Personalschlüssel umgelegt.

Angaben nach § 268 HGB

6 Anteil der Aufwendungen für Altersversorgung

Gasverteilung

in €	Gesamt	davon für Altersversorgung
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (Vorjahr)	10.515.601,79 (10.478.398,42)	6.014.939,62 (5.869.625,55)

Elektrizitätsverteilung

in €	Gesamt	davon für Altersversorgung
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (Vorjahr)	3.503.515,40 (1.080.032,29)	2.004.015,94 (604.995,62)

7 Anteil verbundene Unternehmen an Zinserträgen bzw. Aufwendungen

Gasverteilung

in €	Gesamt	davon an/aus verbundene(n) Unternehmen
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Vorjahr)	87.369,37 (26.060,91)	86.811,05 (-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Vorjahr)	709.411,38 (785.026,99)	- (-)

Elektrizitätsverteilung

in €	Gesamt	davon an/aus verbundene(n) Unternehmen
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Vorjahr)	30.025,29 (2.559,11)	29.833,42 (-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Vorjahr)	238.443,68 (84.798,01)	- (-)

8 Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Gasverteilung

in €	Gesamt	Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	28.998.374,30 (12.050.030,59)	28.998.374,30 (12.050.030,59)	- (-)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	11.243.086,67 (16.811.567,19)	11.243.086,67 (16.811.567,19)	- (-)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	229.883,59 (609.429,24)	229.883,59 (609.429,24)	- (-)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	1.294.376,61 (358.298,84)	1.294.376,61 (256.410,40)	84.035,24 (101.888,44)

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen den Gesellschafter mit 5.618.635,05 € (Vorjahr: 14.058.158,79 €) enthalten.

Elektrizitätsverteilung

in €	Gesamt	Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	4.882.352,37 (1.827.416,70)	4.882.352,37 (1.827.416,70)	- (-)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	6.813.198,70 (4.025.170,47)	6.813.198,70 (4.025.170,47)	- (-)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	79.001,64 (59.844,16)	79.001,64 (59.844,16)	- (-)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	43.033.030,20 (35.075,87)	43.004.150,71 (25.070,73)	28.879,49 (10.005,14)

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen den Gesellschafter mit 4.880.303,63 € (Vorjahr: 3.754.793,90 €) enthalten.

Messstellenbetrieb

in €	Gesamt	Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	386.799,39 (72.523,64)	386.799,39 (72.523,64)	- (-)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	590,29 (1.170,27)	590,29 (1.170,27)	- (-)

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen den Gesellschafter mit 590,29 € (Vorjahr: 1.170,27 €) enthalten.

9 Posten größeren Umfangs in den sonstigen Vermögensgegenständen, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine entsprechenden Posten enthalten.

10 Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit

Gasverteilung

in €	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	181.823,31 (37.186,16)	181.823,31 (37.186,16)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.924.899,20 (4.959.568,78)	1.924.899,20 (4.959.568,78)	- (-)	- (-)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	41.487,54 (180.875,27)	41.487,54 (180.875,27)	- (-)	- (-)

Elektrizitätsverteilung

in €	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	548.816,11 (26.777,07)	548.816,11 (26.777,07)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	11.040.819,67 (487.014,99)	11.040.819,67 (487.014,99)	- (-)	- (-)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	58.182,85 (148.620,75)	58.182,85 (148.620,75)	- (-)	- (-)

11 Posten größeren Umfangs in den Verbindlichkeiten, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den Verbindlichkeiten sind keine entsprechenden Posten enthalten.

12 Aufgliederung der Haftungsverhältnisse

Als Bestandteil der Gesamtunternehmung haften die einzelnen Tätigkeiten des Unternehmens gesamtschuldnerisch. Daher wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss der GELSENWASSER Energienetze GmbH verwiesen.

Gelsenkirchen, 19. März 2024

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Thilo Augustin

Christian Creutzburg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GELSENWASSER Energienetze GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GELSENWASSER Energienetze GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GELSENWASSER Energienetze GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung

des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen

Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung", "Gasverteilung" und "Messstellenbetrieb" nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: *Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: *Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 3 Abs. 4 Satz 4 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Duisburg, den 19. März 2024



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Reisch
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.